

Niederschrift Nr. 6

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 24.04.2023 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 20.20 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **sieben** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bork, Dr.med., Friedhelm	Dorf	Schmidt, Liane	Gaß
		Schweizer, Matthias	Dorf
		Spiegelhalter, Pirmin	Weierle
Goos, Daniel	Innerlehen		
Klesse, Hansjörg	Weierle	Spitz, Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen nicht entschuldigt:

Baur, Markus (Krankheit)

Franz, Manfred (familiäre Angelegenheiten)

Spitz, Armin (familiäre Angelegenheiten)

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *13 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse sowie die Feuerwehrkommandanten zur öffentlichen Sitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baurechtliche Entscheidung

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Flst.Nr. 1058/2 im Ortsteil Innerlehen erteilt wurde.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

-/-

Punkt 4

Freiwillige Feuerwehr Bernau / Zustimmung zur Wiederwahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz und förmliche Bestellung durch den Bürgermeister

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde Kommandant Edin Muslic, sowie die beiden Stellvertreter Manuel Albiez und Josef Pschera für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren in ihren Ämtern bestätigt. Die Gemeinderäte erteilen der Wiederwahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter einstimmig die Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz. Bürgermeister Schönemann übergibt dem Kommando die förmlichen Bestellsurkunden.

Punkt 5

Bauantrag / Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Flst.Nr. 2228/2 im Ortsteil Weierle / Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weierle“ / Beratung und Beschlussfassung

Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter erläutert das Vorhaben anhand der Planunterlagen.

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 2228/2 im Ortsteil Weierle.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weierle“. Das geplante Einfamilienhaus liegt innerhalb des Baufensters. Die Garage ist außerhalb der Baulinie in südöstlicher Richtung positioniert. Im Bebauungsplan „Weierle“ ist nicht festgesetzt, dass Garagen innerhalb des Baugrenze liegen müssen. Garagen sind gem. § 6 Abs 1 Nr. 1 LBO mit einer Wandhöhe bis 3 m ohne eigenen Abstandsflächen zulässig, wenn sie entlang der Nachbargrenze 9 m nicht überschreiten. Geplant ist eine Dachneigung von 30°. Im Bebauungsplan sind 46-48° vorgeschrieben. Eine Befreiung von dieser Festsetzung wird beantragt. Begründet wird der Antrag damit, dass diese Dachneigung für einen besseren Ertrag der geplanten PV-Anlage sorgt. Da auf Flst.Nr. 2228/1 (Nachbargrundstück) eine Befreiung von 16 ° genehmigt wurde, soll auch in diesem Fall der beantragten Befreiung zugestimmt werden (Gleichbehandlungsgrundsatz). Die Zufahrt soll über das Gemeindegrundstück Flst.Nr. 2200 erfolgen. Im Bebauungsplan ist die Zufahrt so vorgesehen. Die Übernahme einer Überfahrtsbaulast zugunsten des Flst.Nr. 2228/2 durch die Gemeinde ist notwendig.

Für das Flst.Nr. 2228/1 ist auf dem Flst.Nr. 2228/2 ein Wegerecht im Grundbuch eingetragen (privatrechtlich zwischen Antragstellerin und Nachbarn zu klären). Dieses verläuft im Bereich der Garage. Nach Aussage der Bauherrin wird dies berücksichtigt. Nach entsprechender Umplanung werden die geänderten Planunterlagen eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 6

Breitbandausbau / Vergabe der weiteren Tiefbauarbeiten / Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schönemann Hardy Gutmann vom Planungsbüro Gutmann.

Nach der Insolvenz der Firma Stark Energies im vergangenen Jahr mussten die verbleibenden Tiefbauarbeiten der Breitbandtrassen innerhalb der IKZ Dachsberg erneut EU-weit ausgeschrieben werden. Bei der Submission ging kein Angebot für den ausgeschriebenen Auftrag in Richtung Ortsteil Hof ein.

Punkt 6 (Fortsetzung)

Aufgrund dessen konnte ein freies Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Auch hier wurde zunächst kein Angebot abgegeben. Eine zweite Runde brachte dann lediglich zwei Angebote. Dies sei nach Aussage von Planer Hardy Gutmann auf die vollen Auftragsbücher der Baufirmen zurückzuführen.

Die Kosten für den Auftrag wurden vom Planungsbüro auf 680.000 € geschätzt. Das Angebot der Firma Stoll Bau GmbH, Todtmoos wurde mit (brutto) 748.904,20 € eingereicht. Anbieter 2 reichte ein Angebot i.H.v. (brutto) 967.087,30 € ein.

Seitens des Planungsbüros wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Stoll Bau GmbH zu vergeben. Diese wird zwei Subunternehmer einsetzen. Ansonsten kann das Vorhaben in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Die Bauoberleitung sowie die Gewährleistung werden bei der Firma Stoll als Auftragnehmer liegen. Der Baubeginn ist für Juni geplant. Die Trasse soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Nach ausführlichem Austausch beschließt der Gemeinderat einstimmig die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten zum Angebotspreis von brutto 748.904,20 € an die Firma Stoll Bau GmbH aus Todtmoos zu vergeben.

Punkt 7

Neubau Feuerwehrgerätehaus / Fortführung der Planung durch Schanz Architekten / Beratung und Beschlussfassung

Architekt Peter Schanz aus Hohentengen wurde von der Gemeinde Bernau beauftragt eine bauantragsreife Entwurfsplanung für das neue Feuerwehrgerätehaus zu erstellen. Diesen Auftrag hat Architekt Schanz im Zusammenspiel mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Gemeinderat, andere Behörden, FNP-, Umwelt- und B-Planer) erfüllt. Von ihm stammt die vorliegende Entwurfsplanung für ein funktionales Feuerwehrgerätehaus, welches sowohl den heutigen wie auch den kommenden Generationen von Feuerwehrleuten der FFW Bernau ein optimales Einsatz- und Lagezentrum sein wird. Brand- und Katastrophenschutz für die Gemeinde Bernau werden damit auf ein nachhaltiges und langfristig sicheres Fundament gestellt. Herr Architekt Schanz hat dieses Fundament wesentlich gestaltet.

Schanz setzt insgesamt sehr niedrige Honorarsätze an und reduziert das Leistungsbild der Technischen Ausrüstung auf das Nötigste.

Bürgermeister Schönemann erläutert die Kosten der Ausführungsplanung. Diese Leistungen können auch als Generalplanung beauftragt werden.

Im Leistungsumfang des Angebots sind die Leistungsphasen 5-8 HOAI enthalten.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die angebotenen Generalplanungsleistungen i.H.v. brutto 302.540,00 € an Schanz Architekten aus Hohentengen zu vergeben.

Punkt 8

Umstellung der Parkbeleuchtung Kurpark und Spitzenberg auf LED / Auftragsvergabe / Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 bereits sämtliche Straßenbeleuchtung mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „KSI“ auf LED umgestellt. Die Umrüstung der Beleuchtung im Kurpark und am Spitzenberg fehlt noch. Insgesamt sind noch 36 Leuchten umzustellen.

Um auf die notwendige Antragssumme zu kommen, wurde zusammen mit der Stadt St. Blasien ein weiterer Förderantrag gestellt. Die Projektförderung (40% der Auftragssumme) wurde bewilligt.

Ein Angebot der ED Netze GmbH für den Umbau der restlichen Beleuchtung auf LED beläuft sich auf 12.830,40 € (netto).

Das Gremium beschließt einstimmig den Auftrag zur Umstellung der Parkbeleuchtung Kurpark und Spitzenberg an die ED Netze GmbH zum Angebotspreis von 12.830,40 € (netto) zu vergeben.

Punkt 9

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Wolf / Veranstaltung Herdenschutz

Gemeinderätin Liane Schmidt zeigt sich enttäuscht über die Veranstaltung betreffend den Herdenschutz im Kurhaus. Aus ihrer Sicht sollte die Gemeinde eine Resolution verfassen. Bürgermeister Schönemann teilt daraufhin mit, dass die Bürgermeister der Raumschaft gemeinsam eine klare Positionierung zur kritischen Sichtweise gegenüber Wolf und Herdenschutzzäunen in die Wege leiten wollen. Zunächst müssen Gedanken darüber zu Papier gebracht werden, wie das Thema effektiv angegangen werden kann. Es soll Wirkung entfalten und gut aufbereitet sein. Der inhaltliche Teil zur Positionierung der Gemeinden soll professionell ausgestaltet werden. Eventuell werden der Gemeindegast oder eine sonstige Rechtsberatung zur Hilfe herangezogen werden.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: